



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Einundvierzigster Jahrgang

Nr. 8

Sarnen, Samstag, 28. Januar 1911

Zweites Blatt.

Eidgenossen, hütet euch an den Alpenbahnen!

Die Zukunft droht! Am Mammon geht
Die freie Schweiz zu Grund.
Aus fremdem Goldhauf wird gedreht
Der Strick dem Schweizerbund.
Dem Weltverkehr die Tore auf,
Weit, weit zu Berg und Tal!
Da rollt und rollt herbei zu Hauf
Das fremde Kapital.

„Transit! Transit!“ so jauchzen sie.
„Heil dir, Helvetia!“
Einkl folgt die andre Melodie:
„Sic transit gloria.“
Die schöne Schweiz wird mehr und mehr
Spekulationsobjekt
Der großen Nachbarn ringsumber,
Das ihre Habjucht weckt.

Die Gotthardbahn, die teure, bringt
Uns jetzt schon schwere Not
Nah' auf den Leib am Simpson bringt
Italien uns und droht
Am Splügen einst viel dreister noch.
Seht, Einbruch hin und her!
Die alten Berge himmelhoch
Sind uns kein Schuhwall mehr.

„Festungen, gutes Militär!
Man schließt die Pforten zu,
Neutralität ist uns Gewähr —
Sie lassen uns in Ruh.“
Haha, Vertrauensseligkeit!
Ist Geld im Spiel und Macht,
Sich bald entfacht ein böser Streit
Dann weh dir, Schweizerwacht.

Drum Eidgenossen, hütet treu
Was noch zu hüten ist!
Deckt auf, freimütig, ohne Scheu
Der Diplomaten List!
Am Gotthard fest zusammensteht
Mit einem Herzensschlag!
Der wider unreine Ehre geht
Verträgt nicht den Vertrag! Gottfr. Straßer.

Kann die Frage des Religionsunterrichtes im neuen aargauischen Schulgesetz nicht gelöst werden?

(Korr.) Bekanntlich hat der Großrat den Antrag, den Religionsunterricht den Konfessionen zu überlassen, mit allen gegen die Stimmen der katholisch-konservativen Volkspartei abgewiesen und will den sogenannten konfessionslosen bzw. religionslosen Unterricht einführen, d. h. denselben den Katholiken aufzwingen. Für den konfessionellen Religionsunterricht konnte sich die Schulkommission auf keinen der verschiedenen gestellten Anträge einigen, am wenigsten auf den von konservativer Seite gestellten; „es seien für den konfessionellen Religionsunterricht die nötige Zeit und die Schullokale zur Verfügung zu stellen“. Die Kommission nahm vielmehr den Antrag Jäger an, darüber im Schulgesetz nichts zu sagen, sondern es der Schulpflege zu überlassen, ob sie die Schullokale für den Religionsunterricht hergeben will oder nicht, das heißt: die Mehrheit einer Schulpflege von drei oder vier Mitgliedern hat es in der Hand, den konfessionellen Religionsunterricht auf die Gasse zu stellen, die Kirchengemeinden zu nötigen, andere Lokale zu beschaffen, denn im Winter kann man doch nicht die ungeheizte Kirche benutzen. Man sagt nun zum Trost der Katholiken und wohl auch zur Beruhigung derselben, die Verweigerung werde tatsächlich niemals vorkommen. Allein man kennt den Wert solchen Trostes und schätzt ihn nicht allzu hoch ein. Da nur die katholische Konfession allen Klassen Religionsunterricht erteilt, die andern nur in beschränktem Maß, so ist es handgreiflich, daß es sich um eine Ausnahmebestimmung gegen die Katholiken handelt, um sie unter die Willkür der Schulpflegen zu stellen. Wir haben Erfahrung genug, um die Bedeutung einer solchen Willkür zu kennen. Daß mit solchen Bestimmungen im Schulgesetz dasselbe gefährdet ist, kann man leicht einsehen, umso mehr, als noch andere Bestimmungen keineswegs zügig sind; so z. B. nimmt ein Großteil des Volkes auch Anstoß an der Herabsetzung der Schülerzahl, was mehr Lehrkräfte bedingt, und ebenso an den Befolgungsfragen. Man kann in guten Treuen mit diesen Ansichten oder Anfechtungen nicht einig gehen, zumal wenn man Freund guter Jugendbildung ist. Aber diese Dinge sind

eben in erster Linie finanzieller Natur und bei den heutigen schwierigen Zeit- und Geldverhältnissen muß weitaus die Mehrheit des Souverains scharf mit der Kasse rechnen. Trotzdem macht in diesen delikaten Punkten die katholisch-konservative Partei keine Opposition; sie ist also nicht so rückständig, wie man sie oft und gerne hinstellt. Auch in Lehrerkreisen scheint man dieses nach und nach einzusehen.

So hat z. B. Herr Bezirksschullehrer Dr. Fuchs in Rheinfelden jüngst in den „N. Z. N.“ einen sehr lesenswerten und interessanten Artikel publiziert, worin er den Versuch macht, die Frage des Religionsunterrichtes an den aargauischen Volksschulen zu lösen.

Einige Hauptstellen aus dem ideal schönen wie pädagogisch richtigen Artikel, der die Stellung zur Religionsunterrichtsfrage genau präzisiert, sollen hier folgen. Herr Dr. Fuchs schreibt: „In erster Linie möchte ich festlegen, daß die Schule ein zu löstliches Gut ist, um als Parteikampffeld für extreme Anschauungen und Machtkämpfe benutzt zu werden. Die politischen Parteien mögen sich aneinander messen, aber ja nicht am Schulgesetz. Die Schule ist unbedingt die grüne und blühende Dase des Lebens, sie ist das glückliche Eiland, an dessen Küsten sich die Wellen brechen, sie ist das Paradies des schönsten Lebensalters, dessen ewig blauer Himmel keine Wolke trüben darf. Wer in das Wesen der Schule eingreifen will, soll vor den Toren derselben die Schuhe ausziehen, denn das ist ein geheiligtes Land. Parteilich und Voreingenommenheit dürfen nicht auf Schulboden getragen werden. Man muß den ernststen Willen haben, auch des Gegners Standpunkt zu verstehen und zu würdigen, gerade so gut, wie den eigenen. Die Schule soll so beschaffen sein, daß jeder, auch der ärmste Mann, in der Lage ist, seinen Kindern das schönste Stück Mitgift zu geben: eine gute Erziehung und Schulbildung usw. An der Kellersfeier in Fribourg hat sich der Herr Seminardirektor allerdings leider über die Schule sehr vulgär ausgedrückt und verlangt, daß die Schule seiner Parteiorganisation einverleibt werde. Der konfessionelle Religionsunterricht ist nun einmal ein integrierender und vornehmer Bestandteil der direkten Erziehung und wird von allen Konfessionen, die überhaupt noch auf christlichem Boden basieren, geschätzt und gepflegt. Das Bedürfnis nach konfessionellem Religionsunterricht ist faktisch in der großen Mehrheit des Volkes vorhanden und es ist gut so. Das Volk wird nie ein Schulgesetz annehmen, welches diesen konfessionellen Unterricht unterdrückt.“

Man sollte nun doch annehmen dürfen, daß beim Großteil des Aargauer Volkes die bessere Einsicht und das bessere Verständnis obliegen würden und man im Schulgesetz diesfalls eine Verständigung fände, sodas unsere Jugend die Früchte einer christlichen Erziehung ebenso genießen kann wie wir und unsere Väter und Ahnen sie genossen haben. Das ist redliche Toleranz, das ist Gerechtigkeit und Biederkeit; dem andern gebührt der Name Despotie oder Parteiherrschaft!

Ausland.

Der internationale Presskongress in Rom wird am 4. Mai vom König persönlich auf dem Kapitol eröffnet werden. Bisher sind 500 Redakteure als Teilnehmer angemeldet.

In Barcelona wird es wieder ruhig. Die Nachrichten über die verschiedenen Streiks in Barcelona lauten günstiger. Die Kohlenarbeiter beschloßen die Wiederaufnahme der Arbeit, womit auch der Solidaritätsstreik der verwandten Berufsgruppen dahinsinkt.

Gegen die Todesurteile in Japan. Den Blättern zufolge hat eine Delegation von Professoren der freien Universität in Madrid der japanischen Gesandtschaft eine mit 500 Unterschriften versehene Botschaft überreicht, welche die Begnadigung des Dr. Kotoku, seiner Frau und zehn weiterer Angeklagter verlangt, die wegen Verschwörung gegen die kaiserliche Familie und die Staatsminister zum Tode verurteilt wurden.

Präsident Fallieres in Brüssel. Der Besuch des Präsidenten Fallieres in Brüssel wird nicht vor April oder Mai d. J. erfolgen.

Die Pest in Rußland. Die Pest ist auf zahlreichen Punkten der Transbaikalbahn aufgetreten. Mehrere Fälle

sollen auch unter den Reisenden festgestellt worden sein. Seit Beginn der Pestepidemie bis zum 20. Januar sind innerhalb der Mandtschurei 831 Chinesen und 25 Europäer erkrankt und 821 Chinesen und 24 Europäer gestorben.

Ein menschliches Scheusal. Ein Lehrer wurde dabei überfallen, wie er die Kasse eines Handelsmannes in Maniag (Rußland) plündern wollte. Er tötete den Kaufmann, dessen Frau und Tochter, einen Diener und flüchtete. Während der Verfolgung tötete er weitere vier Personen.

Erste Lage in der Türkei. Es geht das Gerücht, daß die Auflösung des Parlamentes bevorstehe. Die beständigen Revolten sollen die Jungtürken veranlassen, Scheffet-Pascha die Diktatur zu übertragen.

Streitigkeiten zwischen Ecuador und Peru. Ecuador weigert sich, seine Differenzen mit Peru bezüglich der gemeinsamen Besitzungen der beiden Länder im Norden von Amazonas dem Schiedsgericht im Haag zu unterbreiten.

125 Millionen Schenkungen. Infolge der neuen Schenkungen des Milliardärs Carnegie an das Carnegie-Institut in Washington ist die Summe der von dem Milliardär gemachten Schenkungen auf insgesamt 125 Millionen Franken angewachsen.

Kirchliches.

Programm der Deutsch-Schweizerischen Lourdes-Pilgerfahrt vom 9.-17. Mai 1911.

1. Abfahrt von Rorschach zc.: Dienstag, den 9. Mai morgens, via Olten-Genf-Lyon-Cette-Loulou-Bourdes. Ankunft in Lourdes: Mittwoch, den 10. Mai abends (ohne Wagenwechsel). Aufenthalt in Lourdes: 5 volle Tage (von Mittwoch abends bis Dienstag morgens). Abfahrt in Lourdes: Dienstag, den 16. Mai, morgens, über Loulou-Cette-Lyon-Genf-Olten zc. Ankunft in Rorschach: Mittwoch, den 17. abends, so daß allfällige Weiterfahrt ermöglicht ist. Ganz genauer Fahrtenplan wird jedem Pilger einige Tage vor der Abfahrt mit dem Pilgerbillet zc. zugesendet.

2. Die Fahr-Pilgerreise hin und her sind für I. II. III. Klasse:

ab Rorschach zc.	Fr.	120	84	60
„ Zürich	„	112	78	56
„ Olten	„	109	76	54
„ Bern	„	100	70	50
„ Genf	„	86	61	43

3. Der Betrag fürs Pilgerbillet ist einzuzahlen in der Zeit vom 2. Februar bis 2. April an den Pilgerführer: Pfarrer Wächtiger, Wallfahrts-Pfarrer auf St. Idaburg bei Gähwil, Kanton St. Gallen. Postfach-Konto Nr. 458 (erblickt bei jeder Schweizer-Post).

4. Auf diesem Einzahlungsschein soll deutlich angegeben sein: a) die genaue Adresse des Pilgers, damit das Pilgerbillet zc. an die richtige Adresse gelangt; b) die Station, von wo das Pilgerbillet I., II., III. Klasse gewünscht wird (ab Rorschach, Olten zc.); c) die Mitteilung, ob vom Komitee aus in Lourdes für Logis gesorgt werden soll und zu welchem Preise (per Tag à 5, 6, 7, 8, 10 Fr.), z. B.: N. bezahlt Pilgerbillet III. Klasse ab Rorschach und wünscht Logis à 6-7 Fr., oder N. bezahlt Pilgerbillet II. Klasse ab Zürich und bestellt Logis à 8 Fr., wenn möglich in Villa Bethanie oder N. bezahlt Pilgerbillet III. Klasse ab Olten, besorgt aber Logis selbst, und zwar im Hotel. . . . (Der Ort ist anzugeben, sonst könnten leicht einzelne Logisorte überfüllt werden, so daß dort kein Platz mehr erhältlich wäre. Der Betrag für Logis ist aber nicht einzuzahlen.)

5. Ins Pilger-Verzeichnis dürfen nur solche eingetragen werden, welche einbezahlt haben. Bloße Anmeldungen sind also wertlos. Sollten nach der Einzahlung Hindernisse eintreten für die Pilgerfahrt, so wird der Betrag retour gesendet (vor oder nach der Pilgerfahrt); somit kein Grund, mit der Einzahlung zu zögern. Zeit zur Einzahlung und Logiebestellung ist also nur vom 2. Februar bis 2. April (also 2 Monate). Sollten jedoch die Plätze schon vorher besetzt sein, so müßten alle weiteren Einzahlungen revidiert, d. h. zurückgewiesen werden. Sollten aber nach dem festgesetzten Termin ausnahmsweise noch einzelne angenommen werden können, so haben diese dem Pilgerbetrage noch 5 Fr. beizufügen für arme kranke Pilger.

6. Kranke, die mitpilgern wollen, müssen, wenn möglich, von einem Angehörigen begleitet, mit ärztlichem Zeugnis versehen sein, bei der Anmeldung den Krankheitszustand genau mitteilen und wenn sie im Spital logieren wollen, was weitaus das Beste ist, für die Beföstigung daselbst und andere Auslagen dem Pilgerbilletbetrag noch 25 Fr. fürs Spital beifügen, sofern es die Vermögensverhältnisse gestatten. Ganz arme Kranke werden, insofern es die Mittel gestatten, auf pfarramtliche Empfehlung hin gratis mitgenommen.

7. Milde Gaben für arme, kranke Pilger sind ebenfalls an den Pilgerführer zu senden. Für die Wohltäter wird sowohl in Lourdes, als auch unterwegs und zu Hause sehr viel gebetet.

St. Idaburg b. Gähwil, den 15. Januar 1911.

Der Pilgerführer:
Pfr. Wächtiger, Wallfahrts-Pfarrer.

Redaktion: W. Amstaden, Fürsprech.

Unsere Spezialität: die letzten Neuheiten

in garant. Gold- und Silberschmuck in allen Preislagen: enthält unser Katalog 1911 in besonders reicher Auswahl. Verlangen Sie denselben gratis. 5567023 568-8

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 45